### Gutachten 366-0169-13-WIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49470

ANLAGE: 16 Radtyp: IG7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.10.2015



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : GM KOREA (ROK), OPEL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 41

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 120/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
120541671/IO2	IG7070/IO2 PCD 120	ohne	67,1		700	2110	06//13
120541671/IO2	IG7070/IO2 PCD 120	ohne	67,1		705	2100	06//13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

: Nabenkappe: MAK 60; Kit:N450521-O Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MALIBU** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1G	e9*2007/46*0188*	118 - 123	225/50R17	120; 51G	Stufenheck;
			225/55R17	12A; 51G	Frontantrieb;
			235/50R17 96	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit:N450521-O

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

## **Gutachten 366-0169-13-WIRD/N4** zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49470

ANLAGE: 16 Radtyp: IG7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.10.2015



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
0G-A	e1*2001/116*0475*,	162 - 191	215/50R17 95	12T	nicht SUPERSPORT;			
	e1*2007/46*0374*		215/55R17	12T; 51G	nicht CROSS			
					COUNTRY;			
			225/50R17	12T; 51G	nicht Variante AE,			
			225/55R17	12A; 51G	CE; Variante AA,			
			235/50R17 96	12A	CA; Stufenheck;			
			235/55R17 99	12A	Schrägheck;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 573; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74C; 76S			
0G-A	e1*2001/116*0475*,	91 169	215/50R17 91W	10T	nicht SUPERSPORT;			
UG-A	e1*2007/46*0374*	01-102	215/55R17	12T; 51G	nicht CROSS			
	61 2007/40 0074		213/331117	121, 310	COUNTRY;			
0G-A/V	e1*2007/46*0860*		225/50R17	12T; 51G	nicht Variante DE;			
OG-A/V	C1 2007/40 0000		225/55R17	12A; 51G	Variante DA; Kombi;			
			235/50R17 96	12A	Frontantrieb:			
			235/55R17 99	12A	10B; 11B; 11G; 11H;			
			200/001117 99		51A; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74C; 76S			
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	215/50R17 91	12T	nicht SUPERSPORT;			
	e1*2007/46*0374*	0	215/55R17	12T; 51G	nicht CROSS			
				,	COUNTRY;			
			225/50R17	12T; 51G	nicht Variante AE,			
			225/55R17	12A; 51G	CE; Variante AA,			
			235/50R17 96	12A	CA; Stufenheck;			
			235/55R17 99	12A	Schrägheck;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74C; 76S			
0G-A		118 - 191	215/50R17 95	12T	nicht SUPERSPORT;			
	e1*2007/46*0374*		215/55R17	12T; 51G	nicht CROSS			
					COUNTRY;			
			225/50R17	12T; 51G	nicht Variante DE;			
			225/55R17	12A; 51G	Variante DA; Kombi;			
			235/50R17 96	12A	Allradantrieb;			
			235/55R17 99	12A	10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 573; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74C;			
0G-A	e1*2007/46*0374*	120	215/50D17.05	101: 51 1	76S			
UG-A	C1 2007/40 03/4	120	215/50R17 95 215/55R17 98	12I; 51J 12I; 51J	Cross Country; Variante DJ; Kombi;			
			215/60R17 96	12A; 51J	Allradantrieb;			
		120 104	225/50R17 98	12A, 51J				
		120-184	225/50R17 98 225/55R17 97	12A 12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;			
			235/50R17 97	12A 12A	725; 729; 73C; 74C;			
			235/50R17 96 235/55R17 99	12A 12A	725; 729; 730; 740; 76S			
	1	<u> </u>	<u> </u>   200/00   1 / 99	144	/ US			

# Gutachten 366-0169-13-WIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49470

ANLAGE: 16 Radtyp:IG7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.10.2015



\_\_\_\_\_

Seite: 3 von 4 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit:N450521-O

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
YS3G	e4*2007/46*0137*	140 -221	225/50R17	12T; 51G	Limousine;		
			225/55R17	12A; 51G	Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 51A;		
					573; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74C; 76S		

#### **Auflagen**

ersetzt werden.

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse1 möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

### Gutachten 366-0169-13-WIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49470

ANLAGE: 16 Radtyp:IG7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.10.2015



Seite: 4 von 4

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49470\*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 17 H2

Typ: IG7070

Inhaber der ABE MAK S.p.A.

und Hersteller: IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49470\*04

Die ABE-Nr. 49470 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ IG7070, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0169-13-WIRD/N4 vom 01.10.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 23 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 01.10.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 20.10.2015 Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Nachtragsgutachten Nr. 366-0169-13-WIRD/N4, zur Genehmigung vorgelegt am: 06.10.2015



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

**DE-24932 Flensburg** 

Nummer der ABE: 49470\*04

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.